

Neue Düngegesetzgebung gefährdet Export von Qualitätsgetreide und konterkariert Eiweißstrategie

Die im Grain Club zusammengeschlossenen Verbände vertreten die deutsche Getreide- und Ölsaatenwirtschaft. Deren Mitgliedsunternehmen stehen u. a. für den Umschlag von rund 28 Millionen Tonnen deutschen Weizens. Dieser besteht zu mehr als der Hälfte aus Qualitätsweizen im Sortenspektrum von E- und A-Weizen.

Deutschland ist ein weltweit bedeutender Exporteur von Qualitätsweizen. Gerade in Krisenjahren leistet Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Weizenversorgung am außereuropäischen Getreidemarkt.

Grundsätzlich begrüßt der Grain Club alle Anstrengungen, die natürlichen Ressourcen wie Boden und Grundwasser zu schützen. Durch die zu erwartenden Änderungen in der Düngegesetzgebung ist jedoch mit einschneidenden Konsequenzen für Produktion, Handel und infolgedessen mit einer massiven Gefährdung der Rolle Deutschlands als wichtiger und zuverlässiger Lieferant von Qualitätsweizen in die EU und in Drittländer zu rechnen.

Düngegesetzgebung

Das Düngegesetz schafft die rechtliche Grundlage für den Erlass einer Düngeverordnung. Diese wiederum regelt die fachliche Praxis bei der Anwendung von u. a. Düngemitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Damit die geplanten Änderungen der Düngeverordnung umgesetzt werden können, sind Anpassungen im Düngegesetz notwendig.

Im Rahmen des Pakets der Kreislaufwirtschaft hat die EU-Kommission einen Entwurf für die Bereitstellung von Düngeprodukten herausgegeben. Die neue Verordnung zielt auf eine Harmonisierung der nationalen Düngemittel-Verordnungen ab. Die Kommission will damit den Zugang organischer und abfallbasierter Düngemittel zum Binnenmarkt der EU erleichtern und sie den nichtorganischen Düngemitteln wettbewerbsrechtlich gleichstellen.

1. Ausgangslage

Weltweite Bedeutung

Der in Deutschland produzierte Weizen findet je nach Marktgegebenheiten folgende Verwendung:

- Verarbeitung in der Mühlenwirtschaft (ca. 8,5 Mio. Tonnen)
- Verarbeitung in der Futtermittelwirtschaft (ca. 10 Mio. Tonnen)

- Exporte in die EU und in Drittländer (bis zu 10 Mio. Tonnen)

Weizen ist neben Mais und Reis das wichtigste und am meisten gehandelte Nahrungsgetreide. Viele Länder in Asien, Südamerika, Subsahara-Afrika und insbesondere im Nahen Osten sind auf Weizenimporte angewiesen, weil deren natürliche Voraussetzungen nicht geeignet sind, eine ausreichende eigene Produktion erforderlicher Qualitäten zu garantieren. Insbesondere in Jahren mit Ernteaufschlägen sind diese Länder auf Importe angewiesen.

Der großen Zahl von Importländern steht weltweit nur ein knappes Dutzend an Exportländern gegenüber. So versorgen die zehn wichtigsten Exporteure über 90 Prozent des Weltmarktes. Die weltweit wichtigste Exportregion für Weizen bleibt die EU auch im Wirtschaftsjahr 2015/16 mit voraussichtlich 32 Millionen Tonnen an Ausfuhren, gefolgt von Russland, Kanada und den USA¹.

EU – Stabilste Produktionsregion weltweit

Global ist die EU nicht nur einer der größten Weizenproduzenten und Weizenexporteure, sondern auch die stabilste Produktionsregion. Ernteschwankungen fallen hier niedriger aus als im kontinentalen Osteuropa, in Australien, Argentinien oder in Kanada. Zudem sind die politischen Verhältnisse in der EU stabil. So ist zu erklären, dass die EU immer dann den Weltmarkt mit Weizen versorgt, wenn die Produktion in anderen Ländern aufgrund politischer Krisen oder Wetterunbilden ausfällt. Weltmarktpreis und Preisanstieg bei Weizen wären insbesondere in Jahren, in denen Russland, die Ukraine und Australien Produktions- oder Exportausfälle haben, sehr viel höher, wenn die EU keinen Puffer bieten würde.

Deutschland nach Frankreich wichtigster EU-Exporteur

Die Beitrittsländer der EU haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Ein deutlich niedrigeres Produktionsniveau und sehr stark schwankende Erträge insbesondere auf dem Balkan führen jedoch dazu, dass die Stabilitätsfunktion vor allem von zwei Mitgliedstaaten gewährleistet wird: Frankreich und Deutschland. Global stehen diese Länder auf den Plätzen fünf und sieben der wichtigsten Weizenproduzenten und bestreiten einen großen Teil der EU-Exporte^{2,1}.

Aufgrund unterschiedlicher klimatischer Bedingungen und damit einhergehenden Unterschieden in den Produktionsmöglichkeiten bedienen beide Länder unterschiedliche Märkte: Wichtigstes Exportprodukt Frankreichs ist Weizen mit 11,5 Prozent Protein, das seinen Absatz in der

Regel in Nordafrika findet. Deutschland exportiert hauptsächlich Weizen mit 12,5 Prozent Protein. Damit werden Länder wie der Iran, Saudi Arabien und viele Länder in Subsahara-Afrika versorgt.

2. Mögliche Konsequenzen bei Umsetzung der neuen Düngegesetzgebung

In Ausschreibungen legen Drittländer in ihren Spezifikationen neben Feuchtigkeit, Fallzahl oder Hektolitergewicht den geforderten Proteingehalt fest. Dieser wird überwiegend mit 12,5 bis 13,0 Prozent angegeben, um eine entsprechende Weiterverarbeitung gewährleisten zu können. Der Grain Club befürchtet, dass es für Deutschland mit Inkrafttreten der neuen Düngegesetzgebung lediglich eingeschränkt möglich sein wird, den Qualitätsanforderungen der Importländer zu entsprechen. Damit ist die Position Deutschlands als verlässlicher Lieferant eines hohen Anteils des weltweiten Proteinbedarfs gefährdet.

Fehlende Weizenqualität erfordert höhere Importmengen

Damit einhergehend wird die ausreichende Versorgung der deutschen Getreidemühlen mit hochwertiger Ware aus dem Inland nicht mehr sichergestellt werden können. Obwohl die notwendigen Getreidequalitäten bei entsprechender Versorgung der Pflanzen in Deutschland erzeugt werden könnten, müsste die Bedarfslücke künftig verstärkt durch Einfuhren geschlossen werden. Mit Blick auf die hohen von der Lebensmittelindustrie und dem Verbraucher geforderten Qualitätsstandards kann ein umfangreicher Getreideimport für Nahrungsmittelzwecke nicht im Sinne des deutschen Konsumenten sein.

Produktionsverlagerung in weniger effiziente Anbauregionen

Wenn Deutschland seine Exportmengen reduzieren sollte, müsste in anderen Regionen der Welt aufgrund des geringeren Ertragsniveaus die dreifache Fläche mit Weizen angebaut werden, um die Bilanz auszugleichen³. Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, die Weizenproduktion am Gunststandort Deutschland durch pauschale Restriktionen bei der Düngung zu reduzieren.

Düngegesetzgebung konterkariert Eiweißstrategie

Mit der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verabschiedeten Eiweißstrategie wird das Ziel verfolgt, den Anbau von heimischen proteinreichen Pflanzen zu fördern und die Importe von proteinreichen Futtermitteln zu verringern. Geringere Stickstoffgaben werden bei Weizen zulasten von Ertrag und Protein gehen. Bei Raps kommen zusätzlich limitierend Regelungen zur Begrenzung der

Phosphatdüngung hinzu. Dies wird sich insbesondere negativ auf schwach versorgte Böden auswirken, die durch die neue Regelung nicht mehr aufgedüngt werden können. In der Folge vermindern sich Ertrag und Produktion heimischer Eiweißpflanzen.

Düngegesetzgebung beschleunigt Strukturwandel

Die vorgeschlagenen Vorgaben zur P-Reduzierung würden unweigerlich zu einer Reduzierung der gesetzlich vertretbaren Zahl der Tierplätze eines Betriebes führen, wenn nicht zusätzliche Flächen zur Ausbringung des Wirtschaftsdüngers bereitgestellt werden können. Allein dieser Aspekt weist auf ein ernstzunehmendes strukturpolitisches Instrument hin, welches mit der neuen Düngegesetzgebung gegeben wäre.

Forderungen des Grain Clubs

- a. Qualitätsweizen-Versorgung der heimischen Backindustrie und -Export müssen auch in Zukunft zuverlässig möglich sein. Dazu sollten Regelungen getroffen werden, die in Abhängigkeit von Bodenbeschaffenheit, -versorgung mit Nährstoffen, Region und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden flexibel angewandt werden können. Das betrifft vor allem den Anbau von E- und A-Weizensorten.
- b. Um eine effiziente N-Düngung zu erreichen, ist eine Stärkung der öffentlich geförderten wissenschaftlichen Forschung notwendig. Der Grain Club begrüßt in diesem Zusammenhang die in der Düngeverordnung vorgeschlagenen Gewässer-Abstandsregelungen für die Ausbringung von Düngemitteln sowie die höheren Anforderungen an die Ausbringungstechnik zur exakteren Applikation und zur Reduzierung von Ammoniak-Verlusten.
- c. Der Grain Club fordert, beim Messwertvergleich auf EU-Ebene alle verfügbaren Messergebnisse zur Bewertung des Grundwassers⁴ und nicht nur diejenigen einfließen zu lassen, die den Nitrat-Grenzwert von 50 mg/l überschreiten. In diesem Zusammenhang weist die EU-Kommission in einem Arbeitspapier auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit der aus den Mitgliedstaaten stammenden Messdaten hin⁵.

Quellen

- ¹ USDA (2016): World Agricultural Supply and Demand Estimates; WASDE – 552, 12. April 2016, S. 18.
<http://usda.mannlib.cornell.edu/MannUsda/viewDocumentInfo.do?documentID=1194>
- ² Coceral (2016): EU-28 GRAIN CROPS FORECASTS, März 2016;
<http://www.coceral.com>
- ³ <http://data.worldbank.org/indicator/AG.YLD.CREL.KG/countries>
- ⁴ EU-Kommission (2013): REPORT FROM THE COMMISSION TO THE COUNCIL AND THE EUROPEAN PARLIAMENT on the implementation of Council Directive 91/676/EEC concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources based on Member State reports for the period 2008-2011;
http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:73d84fad-2f28-11e3-8d1c-01aa75ed71a1.0001.04/DOC_1&format=PDF
- ⁵ EU-Kommission (2013): REPORT FROM THE COMMISSION TO THE COUNCIL AND THE EUROPEAN PARLIAMENT on the implementation of Council Directive 91/676/EEC concerning the protection of waters against pollution caused by nitrates from agricultural sources based on Member State reports for the period 2008-2011; Seite 4.
http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:73d84fad-2f28-11e3-8d1c-01aa75ed71a1.0001.04/DOC_1&format=PDF

Hamburg, Bonn und Berlin, Oktober 2016

Kontakt Grain Club:

Geschäftsstelle

Pariser Platz 3, 10117 Berlin

Tel: 030 856 214-440, Fax: 030 856 214-522

E-Mail: info@grain-club.de

Internet Grain Club: www.grain-club.de

Twitter: [@GrainClub](https://twitter.com/GrainClub) 

Düngegesetzgebung

1. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Düngegesetzes (DüngG)

Wesentliche Änderungen:

- die Einführung einer Nährstoffbilanzierung (Hoftorbilanz)
- Rechtsgrundlage für die geplante Datenübermittlung.

→ [Link zum Gesetzentwurf vom 17. Februar 2016](#)

2. Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen (DüV)

Wesentliche Änderungen:

- § 6 I: Organische und organisch- mineralische Dünger sind auf unbestelltem Ackerland unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Stunden einzuarbeiten.
- § 6 III: Organische und organisch-mineralische Dünger sowie Wirtschaftsdünger dürfen nur so aufgebracht werden, dass im Durchschnitt nicht mehr als 170 kg N/ha/Jahr auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche des Betriebs ausgebracht werden.
- § 6 IV: Die zuständigen Landesbehörden können für Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft Ausnahmen erteilen (so genannte Länderöffnungsklausel).
- § 6 VII: Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff dürfen auf Ackerland nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31.01. sowie auf Grünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai in der Zeit vom 01.11 bis 31.01 nicht aufgebracht werden. Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff bis in Höhe des Stickstoffdüngemittels dürfen aber aufgebracht werden bis zum 01.10. zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei einer Aussaat bis zum 15.09. oder zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei einer Aussaat bis zum 01.10.. Aber nicht mehr als 30 kg Ammoniumstickstoff oder 60 kg Gesamtstickstoff/ha.
- § 9 II: Der Stickstoffverlust soll möglichst niedrig sein. Der Betrieb hat sicherzustellen, dass dieser maximal 60 kg/ha (ab 2018 maximal 50 kg/ha) beträgt.
- § 9 III: Der Phosphatverlust darf maximal 20 kg/ha betragen, wenn der Boden nicht ausreichend mit Phosphat versorgt ist. Ab 2018 gelten 10 kg/ha und Jahr.

→ [Link zum Verordnungsentwurf vom 16. Dezember 2015](#)

3. Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES mit Vorschriften für die Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009

- Zugang organischer und abfallbasierter Düngemittel zum Binnenmarkt der EU
- Die Wiederverwendung von Rohstoffen, die derzeit als Abfall entsorgt werden, ist einer der zentralen Grundsätze des Pakets zur Kreislaufwirtschaft.
- Die vorgelegte Verordnung enthält gemeinsame Regeln für die Umwandlung von Bioabfällen in Rohstoffe, die für die Herstellung von Düngeprodukten verwendet werden können. Sie legt Anforderungen für die Sicherheit, Qualität und Etikettierung fest, die alle Düngeprodukte erfüllen müssen, um in der gesamten EU frei gehandelt werden zu können.
- Die neuen Regeln gelten für alle Arten von Düngemitteln.
- Mit der Verordnung wird ein Grenzwert für Kadmium in Phosphatdüngern eingeführt. Die Grenzwerte werden von 60 mg/kg auf 40 mg/kg (nach drei Jahren) und später auf 20 mg/kg (nach zwölf Jahren) gesenkt.

➔ [Link zum Vorschlag für eine Verordnung zum Pakt zur Kreislaufwirtschaft vom 17. März 2016](#)